

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

18. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 29.06.2015
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Georg Heymann

Herr Hubert Holzheimer

Herr Michael Kastl

Herr Axel Knauff

Herr Thomas Meckel

Herr Fabian Nöth

Herr Dieter Petsch

Herr Leo Pfennig

Herr Johannes Röß

Herr Bruno Schäfer

Herr Klaus Schebler

Frau Rita Schmitt

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Trägner

Herr Ralf Verholen

Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher

Herr Klaus Görlinger

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

Abwesend:

Mitglieder

Herr Christian Radina

Ortssprecher

Herr Christian Beck

Herr Burkard Mohr

Frau Ulla Müller

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 15.06.2015
- 2** Ordnungsgemäße Unterbringung von Feuerwehrfahrzeugen im Feuerwehrgerätehaus der FFW Münnerstadt
- 3** Erstellung des Jahresabschlusses für das Hallenbad der Stadt Münnerstadt für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2013
- 4** Erstellung des Jahresabschlusses für das Wasserwerk der Stadt Münnerstadt für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 durch die Steuerkanzlei F. und G. Richter, Münnerstadt
- 5** Bauleitplanung
 - 5.1** 2. Teil-Änderung des Bebauungsplanes für die Gebiete "Lohe, Rainholz, Brunnenhügel und Weidig"; Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - 5.2** 2. Teil-Änderung des Bebauungsplanes für die Gebiete "Lohe, Rainholz, Brunnenhügel und Weidig"; Satzungsbeschluss
 - 5.3** 1. Änderung des Bebauungsplanes "Maßbacher Weg" durch den Markt Maßbach; frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 - 5.4** Planfeststellungsverfahren für den Leitungsausbau der 110-kV-Leitung Haßfurt-Hofheim und der 110-kV-Leitung Hofheim-Kleinbardorf durch die Bayernwerk AG
- 6** Bauanträge
 - 6.1** Bauantrag über die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage mit Garage auf dem Grundstück Leo-Weismantel-Str. 23, Fl.-Nr. 4960/6, Gemarkung Münnerstadt
 - 6.2** Bauantrag über den Abbruch und Neuerstellung eines Garagengebäudes auf dem Grundstück Anger 11, Fl.-Nr. 127, Gemarkung Münnerstadt
 - 6.3** Tekturplanung für den Umbau und Erweiterung einer Altenpflegeeinrichtung auf dem Grundstück Hinter den Gärten 5, Fl.-Nr. 444, Gemarkung Windheim
- 7** Beiträge der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Münnerstadt an den Kreisfeuerwehrverband für das Jahr 2015 - Über-

planmäßige Ausgabe

- 8** Bürgerfragestunde gem. § 30 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 24.03.2009
- 9** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 15.06.2015

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 29.06.2015 mit der Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 15.06.2015 beschäftigen. Der Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 15.06.2015 wurde mit Schreiben bzw. gesonderter e-mail-Mitteilung übersandt.

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Petsch wird die Verwaltung beauftragt, die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 15.06.2015 bezüglich des TOP's 3 wie folgt zu ergänzen:

„Der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfer Dr. Schulte Dr. Humm & Partner hat dem Stadtrat zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht vorgelegen“.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag von Frau Stadträtin Schmitt wird die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 15.06.2015 bezüglich des Tagesordnungspunktes 7 wie folgt ergänzt:

„Unter Bezugnahme auf § 28 Abs. 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat Frau Stadträtin Schmitt auf die Nichtzulässigkeit der erneuten Abstimmung in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 15.06.2015 hingewiesen.“

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 9 Nein 11 Anwesend 20 Befangen 0

Unter Bezugnahme auf den Entwurf der Niederschrift zu der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 15.06.2015 thematisiert Herr Stadtrat Pfennig nochmals die Frage, inwieweit der Antrag auf Ende der Diskussion von Herrn Stadtrat Röß zulässig gewesen sei. Er bittet in diesem Zusammenhang um Mitteilung des aktuellen Sachstandes.

Herr Bierdimpfl teilt mit, dass sich der Stadtrat der Stadt Münnerstadt in seiner Sitzung im September 2015 mit der Anschaffung eines WLAN-gestützten Systems beschäftigen wird, um sekundengenau die jeweiligen Wortbeiträge protokollieren zu können.

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Pfennig wird die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 15.06.2015 bezüglich des Tagesordnungspunktes 8.4 wie folgt ergänzt:

„Die Verwaltung wird angewiesen, die Konzeptüberlegungen von Herrn 3. Bürgermeister Knauff bezüglich des Neuordnungskonzeptes Karlsberg mit zu berücksichtigen“.

Abstimmung:

mit Stimmengleichheit abgelehnt Ja 10 Nein 10 Anwesend 20 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erhebt unter Einarbeitung der zuvor gefassten Beschlüsse gegen die Niederschrift keine Einwände und genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 15.06.2015.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 2 Ordnungsgemäße Unterbringung von Feuerwehrfahrzeugen im Feuerwehrgerätehaus der FFW Münnerstadt

Sachverhalt:

Die Stadt Münnerstadt hat mit Schreiben vom 17.10.2014 bei der Regierung von Unterfranken einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Beschaffung eines neuen Hilfeleistungslöschfahrzeugs (HLF 20) für die FFW Münnerstadt mit gleichzeitiger Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt. Mit Schreiben vom 24.02.2015 hat die Regierung von Unterfranken mitgeteilt, dass die Beschaffung des HLF 20 als Ersatzbeschaffung für den Rüstwagen aus fachtechnischer Sicht geeignet und notwendig ist, jedoch auch eine ordnungsgemäße Unterbringung des Fahrzeugs gewährleistet sein muss. Hinsichtlich des letzten Punktes bestehen bei der Regierung von Unterfranken Bedenken, u. a. aufgrund des Besichtigungsberichts des KUVB vom 07.08.2007, einer Anfrage des letzten stellvertretenden Kommandanten an das StMI vom 25.02.2014, eines Berichtes in der Saalezeitung vom 17.09.2014 und der Stellungnahme des Kreisbrandrates vom 28.10.2014. Es wird daher eine Aussage der Stadt Münnerstadt gefordert, ob die Stadt Münnerstadt die ordnungsgemäße Unterbringung eines HLF 20 – unter Berücksichtigung der GUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“, GUV-I 8554 – gewährleisten kann.

Da dies aktuell im bestehenden Feuerwehrgerätehaus (Zehntscheune) aufgrund der fehlenden vorgeschriebenen Mindestabstände zu den Toren und Pfeilern nicht der Fall ist, wurde zu dieser Frage der Sanierungsbeauftragte der Stadt Münnerstadt per Email am 27.02.2015 um Stellungnahme gebeten, ob die Einhaltung der GUV-Vorschriften durch bauliche Veränderungen an der Zehntscheune bzw. den Toren erreicht werden kann.

Mit Schreiben vom 08.06.2015 hat der Sanierungsbeauftragte mitgeteilt, dass nach dem derzeitigen Kenntnisstand unter den gegebenen baulichen Voraussetzungen die Unterbringung des HLF 20 nach den bestehenden Vorschriften nicht möglich ist. Es müsste für entsprechende bauliche Veränderungen eine formgerechte Anfrage an das Landratsamt mit Beteiligung der unteren Denkmalschutzbehörde gerichtet werden, wobei jedoch mit einer Ablehnung zu rechnen ist. Der Kostenaufwand für die Umbaumaßnahmen würde grob geschätzt ca. 190.000,00 € netto betragen.

Die Stadt Münnerstadt kann daher zum derzeitigen Zeitpunkt keine Erklärung abgeben, dass die ordnungsgemäße Unterbringung sowohl eines neuen HLF 20 als auch einer neuen Drehleiter gesichert ist.

Dieser Sachverhalt wurde am 10.06.2015 in einer Besprechung mit dem Vertreter der Regierung von Unterfranken, Herrn Weber, dem Kreisbrandrat, Herrn Metz und den beiden Kommandanten der FFW Münnerstadt, Herrn Müller und Herrn Denner, erörtert. Als Vertreter der Stadt haben Herr 1. Bürgermeister Blank und Frau Schorler daran teilgenommen.

Als Ergebnis dieser Unterredung müssen Überlegungen angestellt werden möglichst zeitnah ein neues Feuerwehrgerätehaus für die FFW Münnerstadt zu bauen. Herr Weber wird sich außerdem noch mit einem Vertreter des GUV bzgl. der zu geringen Abstände in Verbindung setzen.

Bezüglich der voraussichtlichen Kosten für ein Feuerwehrgerätehaus mit sieben bis acht Stellplätzen wird sich Herr Weber noch erkundigen und wieder mit der Stadt in Verbindung setzen. Laut seiner Aussage ist in Stadtlauringen ein neues Feuerwehrgerätehaus mit sechs Stellplätzen für ca. 2.000.000 € geplant. Die staatliche Förderung beträgt dabei für den 1. und 2. Stellplatz je 55.000 €, für den 3. bis 5. Stellplatz je 68.000 € sowie für den 6. bis 9. Stellplatz je 83.000 €. Zur Finanzierung könnten zunächst eventuell die für die Beschaffung einer neuen Drehleiter vorgesehenen Mittel umgeschichtet werden, so dass mit der Planung zeitnah begonnen werden könnte. Die Beschaffung der Drehleiter wäre dann in Absprache mit dem Landkreis entsprechend zu verschieben.

Herr 1. Bürgermeister Blank wird die Angelegenheit außerdem bei einem anderweitigen Besprechungstermin bei der Regierung von Unterfranken am 28.07.2015 ansprechen, um eine Lösung für Münnerstadt zu finden.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Architekten Andreas Halboth, Münnerstadt, sowie den stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der freiwilligen Feuerwehr Münnerstadt, Herrn Guido Denner.

Herr Andreas Halboth erläutert anhand der diesem Protokoll dauerhaft als Anlage beigefügten Präsentation die baurechtliche Situation.

Herr Guido Denner äußert sich zu den feuerwehrtechnischen Notwendigkeiten auf Anschaffung eines HLF 20.

Die Mitglieder diskutieren kontrovers den Sachverhalt.

Frau Stadträtin Eckert stellt den Antrag, über Punkt 1 des Beschlussvorschlages getrennt von dem Gesamtvorschlag abzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der getrennten Abstimmung von Punkt 1 des Beschlussvorschlages zu.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 6 Anwesend 20 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erklärt, dass er die ordnungsgemäße Unterbringung eines neu zu beschaffenden Hilfsleistungslöschfahrzeuges (HLF 20) im bestehenden Feuerwehrgerätehaus der Stadt Münnerstadt (Zentscheune) unter Berücksichtigung der GUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“, GUV-I 8554 nicht bestätigen kann.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 4 Anwesend 20 Befangen 0

Herr Stadtrat Schebler stellt den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, im Haushaltsjahr 2015 die Planung für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Münnerstadt zu beauftragen und die entsprechenden Kosten für die Umsetzung dieser Planung im Haushaltsjahr 2016 vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beauftragt die Verwaltung, im laufenden Haushaltsjahr 2015 die Planung für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Münnerstadt zu beauftragen und die entsprechenden Baukosten im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 vorzusehen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erkennt die Notwendigkeit des Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses für die FFW Münnerstadt an.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beauftragt die Verwaltung, Alternativstandorte für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses zu ermitteln.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beauftragt Herrn Sanierungsbeauftragten Dag Schröder, die Nachfolgenutzung der Zentscheune nach Errichtung eines Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses zu beplanen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 7 Anwesend 20 Befangen 0

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den Sachverhalt kontrovers. Die Verwaltung wird beauftragt, zu überprüfen, inwieweit die Einschaltung eines unabhängigen Büros zur Erstellung einer Gesamtplanung für das Feuerwehrwesen der Stadt Münnerstadt durch die Regierung von Unterfranken zuschussfähig sei.

Herr Stadtrat Petsch diskutiert diverse Alternativstandorte (ehemalige Landwirtschaftsschule, Verlängerung Gewehrfabrik, Fl.-Nr. 6311, Gemarkung Münnerstadt, sog. Jägergrundstück, Grundstücke im Bereich des Hörnauweges sowie des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Nördlich Meininger Straße/Untere Au“, etc.). Die Verwaltung wird aufgefordert, diese Alternativen bei der Alternativstandortprüfung mit zu bedenken.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 3 Erstellung des Jahresabschlusses für das Hallenbad der Stadt Münnerstadt für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

Sachverhalt:

Das von der Stadt Münnerstadt mit der Erstellung des Jahresabschlusses für das Hallenbad der Stadt Münnerstadt beauftragte Steuerbüro F. und G. Richter, Münnerstadt, wird den Jahresabschluss für das Hallenbad der Stadt Münnerstadt für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 im Rahmen der Stadtratssitzung am 29.06.2015 vorstellen und erläutern.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt Frau Kathrin Johannes-Richter, die diesen Sachverhalt anhand der diesem Protokoll dauerhaft als Anlage beigefügten Präsentation erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss für das Hallenbad der Stadt Münnerstadt für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 wird hiermit festgestellt. Der Verlust erhöht das Verlustvortragskonto.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 4 Erstellung des Jahresabschlusses für das Wasserwerk der Stadt Münnerstadt für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 durch die Steuerkanzlei F. und G. Richter, Münnerstadt

Sachverhalt:

Die von der Stadt Münnerstadt beauftragte Steuerkanzlei F. und G. Richter, Münnerstadt, wird den Jahresabschluss für das Wasserwerk der Stadt Münnerstadt für das Kalenderjahr 2013 im Rahmen der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 29.06.2015 den Mitgliedern des Stadtrates vorstellen.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt Frau Kathrin Johannes-Richter, die diesen Sachverhalt anhand der diesem Protokoll dauerhaft als Anlage beigefügten Präsentation erläutert.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2013 für die Wasserversorgung der Stadt Münnerstadt wird hiermit festgestellt. Der Überschuss vermindert das Verlustvortragskonto.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 5 Bauleitplanung

Abstimmung:

TOP 5.1 2. Teil-Änderung des Bebauungsplanes für die Gebiete "Lohe, Rainholz, Brunnenhügel und Weidig"; Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat in seiner Sitzung am 12.01.2015, mit Ergänzung vom 30.03.2015, die 2. Teil-Änderung des Bebauungsplanes „Lohe, Rainholz, Brunnenhügel und Weidig“ für den Stadtteil Reichenbach, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Bürger erfolgte durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 13.04.2015 bis 13.05.2015.

Die Bekanntgabe des Änderungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung erfolgte am 02.04.2015 durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 7 des Landratsamtes Bad Kissingen. Mit Schreiben vom 10.04.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Bauleitplanverfahren beteiligt und gebeten eine Stellungnahme bis zum 13.05.2015 abzugeben.

Bedingt durch die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB wurde von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, sowie von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden von Bürgern im Rahmen der Auslegungsfrist keine Einwände oder Anregungen vorgebracht.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben während der Behördenbeteiligung keine Stellungnahme abgegeben:

1. Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Würzburg
2. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bad Kissingen
3. Zweckverband zur Wasserversorgung Rhön-Maintal-Gruppe, Poppenhausen

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und in dieser ihr Einverständnis mit der Änderung des Bebauungsplanes geäußert:

1. Landratsamt Bad Kissingen, Gesundheitsamt
2. Landratsamt Bad Kissingen, Immissionsschutz
3. Landratsamt Bad Kissingen, Wasserrecht
4. Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Bad Kissingen
5. Deutsche Telekom Technik GmbH, Bamberg
6. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben mit den in der Anlage beige-fügten Stellungnahmen Einwände erhoben, welche beschlussmäßig zu behandeln sind.

1. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, UNTERE BAUAUFSICHTSBE-HÖRDE vom 05.05.2015

Die Untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Bad Kissingen, hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert. Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Formulierung der Ziffer 3.4 der Sonstigen Festsetzungen wird dahingehend geändert, dass der Wortlaut „Die Nutzung zu Wohnzwecken ist unzulässig“ mit aufgenommen wird. Weiterhin erhält der Bebauungsplan eine zusätzliche Festsetzung, dass Ziegeleindeckungen in rot-rotbraun und Blecheindeckungen in rot-rotbraun oder grau-anthrazit erfolgen müssen.

Der Titel des Bebauungsplanes und aller zugehörigen Unterlagen wurde redaktionell in 2. Teil-Änderung umbenannt. Die bislang als Plantitel verwendete 1. Änderung erfolgte bereits im Rahmen eines Änderungsverfahrens 1997. Das laufende Bebauungsplanverfahren wird unter der Bezeichnung 2. Teil-Änderung des Bebauungsplanes „Lohe, Rainholz, Brunnenhügel und Weidig“ weitergeführt bzw. zum Abschluss gebracht.

Für den Bebauungsplan wurde die der Stadt Münnerstadt vorliegende aktuellste amtliche Kartengrundlage verwendet. Die Darstellung der Gemarkungsgrenze konnte nicht mit aufgenommen werden, da diese nicht im Umfeld der Planausschnitte liegt. Da es sich bei der Änderung des Bebauungsplanes lediglich um geringfügige zeichnerische Anpassungen und textliche Änderungen handelt, sieht der Stadtrat keine Notwendigkeit zusätzlich Höhenlinien mit in die Planunterlagen aufzunehmen.

Nach Abschluss des Verfahrens werden dem Landratsamt Bad Kissingen die Planunterlagen digital in den gewünschten Dateiformaten zur Verfügung gestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

2. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, KREISBRANDINSPEKTOR vom 03.05.2015

Der Kreisbrandinspektor des Landkreises Bad Kissingen, hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert. Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die der Stellungnahme zu entnehmenden Belange des aktiven Brandschutzes beziehen sich nahezu vollständig auf eine Neuerschließung, bzw. Erweiterung von Bauflächen, welche im Änderungsverfahren jedoch nicht zur Ausführung kommen. Die Anmerkungen werden vom Stadtrat zu Kenntnis genommen und -soweit erforderlich- bei künftigen Bauantragsverfahren berücksichtigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

3. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE vom 05.05.2015

Die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Bad Kissingen, hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert. Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Für den Bebauungsplan wurde die der Stadt Münnerstadt vorliegende aktuellste amtliche Kartengrundlage verwendet. Die Anmerkungen zur tatsächlichen Flächennutzung sind dem Stadtrat bekannt. Aufgrund der nur geringfügig auskragenden Baugrenze in östlicher Richtung am südlichen Ende des Geltungsbereiches, bleibt aus Sicht des Stadtrates die Homogenität des Plangebietes gewahrt.

Der Stadtrat stellt fest, dass sich auf der Fl.Nr. 257/1, sowie der südlichen Fl.Nr. 257/3 (gleicher Eigentümer) bereits umfangreiche alte Gehölzstrukturen befinden. Im Rahmen eines künftigen Bauantragsverfahrens auf der Fl.Nr. 257/1 wird auf den Wunsch der Unteren Naturschutzbehörde durch die Verwaltung hingewiesen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

4. Stellungnahme BAYERNWERK AG vom 08.05.2015

Die Bayernwerk AG hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert. Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise zur Lage der Versorgungsleitungen im Bereich des Bebauungsplangeltungsbereiches nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.

Die 20-kV-Freileitung einschl. Schutzzonenbereich wird in den Bebauungsplan mit aufgenommen und in der Planlegende ergänzt. Die Hinweise und Einschränkungen im Schutzzonenbereich der 20-kV-Leitung werden beachtet.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 5.2 2. Teil-Änderung des Bebauungsplanes für die Gebiete "Lohe, Rainholz, Brunnenhügel und Weidig"; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Das Bauleitplanverfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Gemäß § 10 BauGB ist der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden geprüft und durch Beschluss abgewogen. Die 2. Teil-Änderung des Bebauungsplanes „Lohe, Rainholz, Brunnenhügel und Weidig“ bestehend aus dem Planwerk mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen kann als Satzung beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnernstadt beschließt gemäß § 10 BauGB die 2. Teil-Änderung des Bebauungsplanes „Lohe, Rainholz, Brunnenhügel und Weidig“, in der Fassung vom 29.06.2015, als Satzung.

Die Begründung zum Bebauungsplan, in der Fassung vom 29.06.2015, wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt den Satzungsbeschluss bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 5.3 1. Änderung des Bebauungsplanes "Maßbacher Weg" durch den Markt Maßbach; frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat des Marktes Maßbach hat in seiner Sitzung am 24.02.2015 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Maßbacher Weg“ beschlossen.

Der bestehende Bebauungsplan (WA-Gebiet) wurde am 03.08.1999 aufgestellt. Planungsanlass sind mehrere Bauvoranfragen für die Errichtung von Wohngebäuden mit Nebengebäuden. Nach den derzeitigen Festsetzungen des Bebauungsplanes sind die geplanten Vorhaben nicht realisierbar.

Zwischenzeitlich sind die zum damaligen Zeitpunkt getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich Architektur und Gebäudestellung nicht mehr zeitgemäß. Geplante Bauvorhaben scheitern an den einschränkenden Festsetzungen, speziell zur Dachgestaltung und Stellung der Gebäude. Zur Anpassung an die veränderte (Wohn)Baulandschaft, soll durch die Reduzierung und Überarbeitung der Festsetzungen, nunmehr künftigen Bauwerbern ein breiteres Spektrum zur Verwirklichung ihrer Vorhaben geboten werden. Der Bebauungsplan soll deshalb nur die zwingend notwendigen Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung beinhalten.

Es ist zunächst vorgesehen die textlichen Festsetzungen

- zur Stellung der baulichen Anlagen
- zu Nebenanlagen
- zu Dachform, Dachaufbauten, Dacheindeckung
- zu Höhenfestsetzungen
- zu Einfriedungen und Erdbewegungen
- zu Garagen und Stellplätzen
- zu Baugrenzen und Baulinien
- Grünordnung, Standortbindung

aus dem Bebauungsplan zu entfernen.

Neben den Änderungen zur Baugestaltung wird die erfolgte Teilerschließung und Bebauung in den Umgriff des Bebauungsplanes einbezogen. Dies dient der Aktualisierung der Plandarstellungen durch nachrichtliche Übernahme.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang besteht für die Stadt Münnerstadt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Möglichkeit, bis zum 08.07.2015 eine Stellungnahme abzugeben, bzw. Einwände zu erheben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Maßbacher Weg“ (Markt Maßbach) keine Einwände zu erheben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 5.4 Planfeststellungsverfahren für den Leitungsausbau der 110-kV-Leitung Haßfurt-Hofheim und der 110-kV-Leitung Hofheim-Kleinbardorf durch die Bayernwerk AG

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.05.2015, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 21.05.2015 teilt, die Regierung von Unterfranken mit, dass für den Leitungsausbau der 110-kV-Leitung Haßfurt-Hofheim und der 110-kV-Leitung Hofheim-Kleinbardorf auf Antrag der Bayernwerk AG ein Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) durchgeführt wird.

Das Vorhaben wird von Seiten der Bayernwerk AG wie folgt begründet:

Wegen künftiger Windeinspeisung müssen im Osten von Unterfranken die Leitungen Nr. Ü30.0 Haßfurt-Hofheim (Baujahr 1984) und Nr. Ü31.0 Hofheim-Kleinbardorf (Baujahr 1985) in den Endzustand ausgebaut werden. Beide Leitungen wurden in den Jahren 1984 bzw. 1985 errichtet und verlaufen durchgehend von Mast Nr. 1 bis 111 und sind faktisch als eine Leitung zu betrachten. Im Zuge des Ausbaus in den Endzustand ist auch die Errichtung eines 110-kV-Umspannwerkes in Hofheim notwendig, dass aber in einem anderen Verfahren angezeigt wird.

Mit der bestehenden 110-kV-Freileitung Haßfurt-Hofheim-Kleinbardorf können die derzeit bekannten Summenleistungen der bereits vorhandenen bzw. in der Bauphase befindlichen Anlagen und der angefragten Windpark-Großprojekte nicht mehr abtransportiert werden.

Über die 110-kV-Freileitung Haßfurt-Hofheim-Kleinbardorf können derzeit ca. 120 MVA übertragen werden. Diese Leitung diene bisher vor allem der Versorgung und Leistungsbereitstellung der Umspannwerke in der Region Rhön. Das Gebiet Unterfranken und hier insbesondere das Gebiet der Rhön, zeichnet sich durch für Binnenstandorte relativ hohe Windgeschwindigkeiten und damit günstige Rahmenbedingungen für die Errichtung von Windkraftanlagen aus. In dieser Region sind neben vielen kleineren und mittleren EEG-Anlagen auch mehrere Großprojekte zur Errichtung von Windparks geplant. Bereits jetzt sind hier EEG-Anlagen (vorwiegend Windkraftanlagen) mit einer Leistung von ca. 150 MW installiert. Im Raum Kleinbardorf wurde bei der Bayernwerk AG ein Antrag zum Anschluss eines Windparks mit einer Leistung von ca. 96 MW gestellt. Die derzeit bekannte Summenleistung allein der angekündigten Windpark Großprojekte beträgt mehr als 300 MW. Daneben werden auch Planungen für viele Einzelanlagen bzw. Gruppen kleiner Windparks vorangetrieben.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen geplant:

Maßnahme I – Spannungserhöhung

Die Leitung Nr. Ü30.0 (Stahlvollwandmaste von Mast Nr. 1 bis einschließlich Mast Nr. 40) ist schon mit allen Seilen belegt (zwei Systeme). Die rechte Seite wird bisher nur mit einer Spannung von 20-kV betrieben. Hier soll auf eine Spannung von 110-kV umgestellt werden. Die vorhandenen Seile sind für die Spannungserhöhung ausgelegt. Bauliche Maßnahmen finden nicht statt.

Maßnahme II – Ersatzbau von Mast Nr. 38

Der Mast Nr. 38 wird ein Stahlgitter-Abzweigmast mit der neuen Gesamthöhe von 33,3 Meter. Er wird damit um 6,3 Meter höher als der alte Stahlvollwandmast. Bauliche Maßnahmen finden somit statt. Der Standort verschiebt sich innerhalb der Leitungstrasse in Richtung Mast Nr. 39 um 8 Meter.

Maßnahme III – Zubeseilung

Die Leitung Nr. Ü31.0 (Stahlgittermaste von Mast Nr. 41 bis einschließlich Mast Nr. 111) ist ab Mast Nr. 43 bisher nur mit einem System belegt. Das fehlende zweite System soll jetzt auf der rechten Seite aufgelegt werden (Zubeseilung). Bauliche Maßnahmen finden nicht statt.

Von dem Ausbau der 110-kV-Leitung Hofheim-Kleinbardorf (Nr. Ü31.0 – Maßnahme III) ist der Stadtteil Seubrigshausen auf einer Länge von ca. 600 Meter betroffen.

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens hat die Stadt Münnerstadt die Möglichkeit, bis zum 10.07.2015 eine Stellungnahme abzugeben, bzw. Einwände zu erheben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, gegen den Leitungsausbau der 110-kV-Leitung Haßfurt-Hofheim und der 110-kV-Leitung Hofheim-Kleinbardorf durch die Bayernwerk AG keine Einwände zu erheben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 6 Bauanträge

Abstimmung:

TOP 6.1 Bauantrag über die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage mit Garage auf dem Grundstück Leo-Weismantel-Str. 23, Fl.-Nr. 4960/6, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Leo-Weismantel-Str. 23, Fl.-Nr. 4960/6, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Strahlunger Weg III“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf dem oben genannten Grundstück ein 12,35 m x 13,99 m großes und 7,34 m hohes Einfamilienhaus mit angebaute 6,12 m x 7,99 m großer und 3,00 m hoher Doppelgarage zu errichten. Das Wohnhaus soll mit einem Pultdach mit einer Dachneigung von 10° errichtet und mit roten Dachziegeln eingedeckt werden.

Im Dachgeschoss reduzieren sich die Außenmaße auf 14,61 m x 7,99 m. Die dadurch nicht überbaute Fläche des Erdgeschosses sowie die Doppelgarage wird mit einem Flachdach errichtet und extensiv begrünt.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Strahlunger Weg III“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
- Dachform	Satteldach	Pultdach / Flachdach
- Dachneigung	38° - 48°	10° / Flachdach
- Dacheindeckung	rote Dachziegel	extensive Begrünung
- Geschossigkeit	bergseits 1,0 talseits 2,0	bergseits 2,0 talseits 2,0

Die Nachbarschaftsunterschriften liegen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Strahlunger Weg III“ wird einer Befreiung hinsichtlich der Dachform, der Dachneigung, der Dacheindeckung sowie der Geschossigkeit zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 6.2 Bauantrag über den Abbruch und Neuerstellung eines Garagengebäudes auf dem Grundstück Anger 11, Fl.-Nr. 127, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Abbruch und Neuerstellung eines Garagengebäudes auf dem Grundstück Anger 11, Fl.-Nr. 127, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Grube“, sowie im Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Altstadt“ und im Geltungsbereich der städtischen Gestaltungssatzung.

Es ist beabsichtigt, das auf dem Grundstück bestehende Garagengebäude abzubrechen und anschließend ein neues 5,82 m x 5,99 m großes und 3,25 m hohes Garagengebäude zu errichten. Die Garage soll mit einem Pultdach mit einer Dachneigung von 7° errichtet und mit naturroten Ziegeln eingedeckt werden.

Die Nachbarschaftsunterschriften liegen vor.

Nachdem sich das oben genannte Grundstück im Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Altstadt“ befindet, wurde der Sanierungsbeauftragte der Stadt Münnerstadt, Herr Dag Schröder um Stellungnahme gebeten.

Herr Schröder weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass das vorhandene Garagengebäude im Bebauungsplan als „zu beseitigendes Gebäude“ festgelegt ist und daher grundsätzlich im Widerspruch zu den Vorgaben des Bebauungsplanes und den Zielen der Stadtsanierung steht.

Weiter führt Herr Schröder aus, dass nach der städtischen Gestaltungssatzung Pultdächer für Nebengebäude in der Altstadt ausnahmsweise zulässig sind, sofern sie eine Dachneigung von mindestens 25° einhalten. Diese wird im vorliegende n Bauantrag bei weitem nicht erreicht und sollte entsprechend angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Grube“ wird eine Befreiung hinsichtlich der Ersatzbebauung zugestimmt. Die Dachneigung wird seitens des Stadtrates der Stadt Münnerstadt auf 20° fixiert.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 3 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 6.3 Tekturplanung für den Umbau und Erweiterung einer Altenpflegeeinrichtung auf dem Grundstück Hinter den Gärten 5, Fl.-Nr. 444, Gemarkung Windheim

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt eine Tekturplanung für den Umbau und Erweiterung einer Altenpflegeeinrichtung auf dem Grundstück Hinter den Gärten 5, Fl.-Nr. 444, Gemarkung Windheim vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Windheim und ist erschlossen.

Es finden folgende Veränderungen statt:

Im Unter- Erd- Ober- und Dachgeschoss werden diverse Zwischenwände versetzt, Raumgrößen geändert, sowie gewisse Raumaufteilungen geändert.

Äußere bauliche Veränderungen finden lediglich in Untergeschoss in der Form statt, das im Therapie Raum U1 ein Fenster abgebrochen und durch eine Außentür ersetzt wird.

Im Erdgeschoss wurde außerdem die Abmessungen des Müllraumes geändert und die Kellertreppe (sollte abgebrochen werden) bleibt bestehen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt zum vorliegenden Tekturantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 7 Beiträge der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Münnerstadt an den Kreisfeuerwehrverband für das Jahr 2015 - Überplanmäßige Ausgabe

Sachverhalt:

Der Kreisbrandrat und Kreisverbandsvorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes des Landkreises Bad Kissingen, Herr Metz, hat mit Schreiben vom 19.05.2015 die Stadt Münnerstadt gebeten, ab dem Jahr 2015 die Beiträge der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Münnerstadt an den Kreisfeuerwehrverband zu übernehmen.

Der 1. Bürgermeister, Herr Blank, hat der Übernahme der Beiträge zugestimmt und den Gesamtbetrag in Höhe von 957,60 € zur Zahlung angewiesen.

Da im Haushalt für das Jahr 2015 bei der entsprechenden Haushaltsstelle nur Mittel in Höhe von 500,00 € zur Verfügung stehen, handelt es sich hier um eine überplanmäßige Ausgabe, die der 1. Bürgermeister gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 2 c der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24.03.2009 genehmigt hat..

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung gibt dem Stadtrat vom vorliegenden Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 20 Befangen 0

TOP 8 Bürgerfragestunde gem. § 30 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 24.03.2009

Herr Wilhelm Schmitt, Münnerstadt, hinterfragt die Einmündungssituation im Bereich der Friedhofstraße/Schützenstraße und bittet um Mitteilung, inwieweit das dort angebrachte Provisorium als Dauerlösung umgebaut werden könnte.

Unter Hinweis auf gegebenenfalls andiskutierte Varianten der sog. Karlsberganbindung erläutert Herr Erster Bürgermeister Blank, dass das Provisorium zunächst weiter bestehen bleiben wird.

Herr Wilhelm Schmitt bittet im Übrigen bei der nächsten Verkehrsschau die Einmündungssituation der Thüringer Straße in die Karlsbergstraße zu hinterfragen und gegebenenfalls die Anbringung eines Mittelstreifens zu diskutieren.

Im Übrigen ist er der Auffassung, dass der sog. Schwimmbadweg dringend ertüchtigt werden müsste.

Abschließend erkundigt sich Herr Wilhelm Schmitt hinsichtlich des Sachstandes „Beschilderungskonzept des AGENDA 21-Arbeitskreises“.

Herr Franz-Josef Blümlein, Münnerstadt, nimmt Bezug auf die Diskussion bezüglich der Alternativstandortprüfung für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses.

Abstimmung:

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Her Stadtrat Schäfer bittet die Verwaltung, bei der nächsten Verkehrsschau die Parksituation vor dem Vortor zum Jörgentor (stadteinwärts rechts) kritisch zu hinterfragen.

Auf Nachfrage von Frau Stadträtin Bildhauer erläutert Herr Erster Bürgermeister Blank die Ausgangssituation der Nutzung der Kelterhalle und verliest in diesem Zusammenhang sowohl ein Schreiben des Architekturbüros Dag Schröder als auch der Rechtsanwaltskanzlei Spieß, Münnerstadt.

Auf Nachfrage von Frau Stadträtin Eckert erläutert Herr Erster Bürgermeister Blank, dass seitens der Stadt Münnerstadt beabsichtigt sei, Herrn Hans Beudert zu einer der nächsten Sitzungen zu der aktuellen Situation im Kommunalunternehmen „KulTourisMus im Schloss- Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“ hinzuzuladen.

Herr Stadtrat Pfennig äußert die Zuversicht, dass bei Vorlage der Jahresabschlüsse 2010 bis 2014 für das Kommunalunternehmen „KulTourisMuus im Schloss“ durch Herrn Dr. Schulte, Würzburg, erneut der Jahresbericht über das Haushaltsjahr 2009 diskutiert werden kann.

Abstimmung:

Münnerstadt, 29.12.2015

Blank
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer/in